

Gefährdung durch körperliche Leistungsminderung



D 507

Gefährdungen

- Wird körperliche Leistungsminderung bei der Organisation der Arbeit nicht beachtet, erhöhen sich Fehlzeiten und Unfallrisiken.

Allgemeines

- Durch eine Überforderung der bereits leistungsgeminderten Körperbereiche kann es zum Fortschreiten der Leistungsminderung, Fehlzeiten, Erhöhung der Unfallrisiken sowie zur Entwicklung einer resignativen Einstellung der betroffenen Mitarbeiter mit möglicher Suchtentwicklung (Tabletten, Alkohol) kommen.

- Die Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit kann durch Alterung des menschlichen Körpers, durch Unfall- oder Erkrankungsfolgen bedingt sein.

- Die Folgen zeigen sich als Kraftminderung in den Armen, Beinen und der Wirbelsäule, in Einschränkungen des Bewegungsumfanges und der Bewegungskoordination sowie in einer schnelleren Ermüdung.

- Das Nachlassen der Aufnahmefähigkeit der Sinnesorgane, der Leistung des Kreislaufs, der Muskelkraft und Lungen erschwert es, die bisherige Arbeit weiter fortzuführen.

- Es besteht dann ein Missverhältnis zwischen realem Leistungsvermögen und den vorgegebenen Anforderungen.

- Viele körperliche Einschränkungen können durch individuelle Änderungen der Bewegungsabläufe oder der Organisation der Arbeit und der Benutzung von angepassten Arbeitsmitteln vermindert werden.



Schutzmaßnahmen

- Benutzung von speziell angepassten Arbeitsmitteln und Arbeitshilfen.
- Leistungsangepasste Gestaltung der Arbeitsorganisation und -abläufe.
- Häufig ist eine Veränderung der Arbeitsaufgabe erforderlich.
- Frühzeitige betriebliche Gesundheitsförderung anbieten.
- Frühzeitige Rehabilitationsmaßnahmen unter Beratung des Betriebsarztes.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention